

Insiderdelikte in der Schweiz werden nur selten bestraft

Restriktives Gesetz zielt nur auf offensichtlichste Fälle

BERN: Das Ausnutzen vertraulicher Informationen zur Bereicherung an der Börse bleibt in der Schweiz weitgehend ungestraft. Seit das Delikt vor 14 Jahren ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde, kam es erst zu zwei Verurteilungen, weil das Gesetz sehr restriktiv ist.

«Der Gesetzgeber hat damals unter internationalem Druck gehandelt und bewusst die Verordnungen auf die klarsten und extremen Fälle beschränkt. Nur die grossen Affären sind im Visier», sagt die Genfer Rechtsprofessorin Ursula Cassani der Nachrichtenagentur sda.

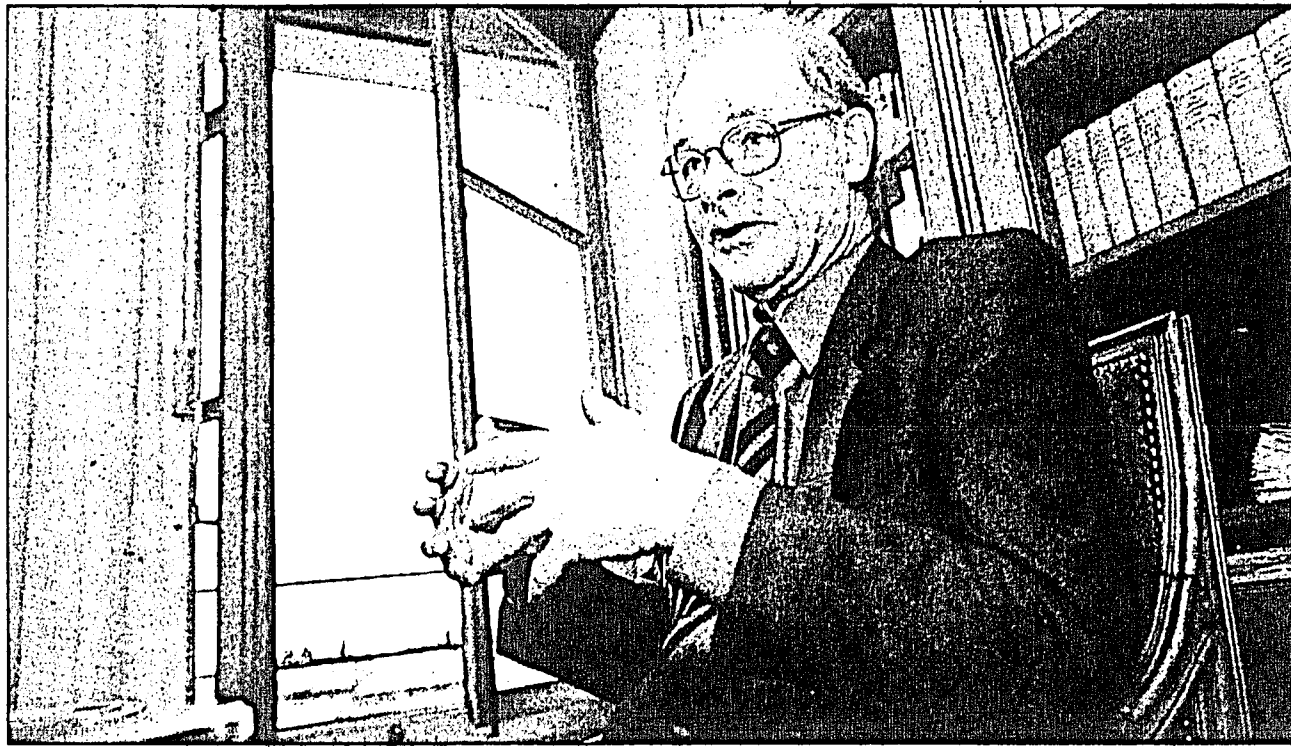
In der Schweiz geht ein Insider keinerlei Gefahr einer Sanktion ein, wenn er anhand von vertraulichen Informationen über einen Verlust einer Firma die Aktien des Unternehmens verkauft oder auf einen Kursrückschlag spekuliert.

«Laut der Rechtsprechung, die vom Bundesgericht bestätigt wurde, wäre für ein Vergehen nötig, dass die Substanz der Firma betroffen wäre. Dies bedeutet, dass sich das Unternehmen geradezu einer Restrukturierung unterziehen müsste», sagt Cassani.

Mehrere Verdachtsfälle pro Jahr

Dennoch gebe es auch kleine Fälle, die erhebliche Profite bringen könnten, hält die Genfer Professorin fest. In den USA falle die Verwendung von Insiderinformationen ausnahmslos unter den Buchstaben des Gesetzes.

Kleinere verdächtige Fälle entdeckt die Schweizer Börse SWX jedes Jahr mehrere. «1999 haben wir 50 interne Abklärungen wegen Insiderverhalten eröffnet, 11 im Jahr 2000 und 7 im letzten Jahr», sagt SWX-Sprecher Leo Hug. Diese Abklärungen würden je-



Kommt eine einheitliche eidgenössische Aufsichtsbehörde zur Bekämpfung von «Insider-Delikten»? «Ich bin voller Hoffnung, dass man weitere Fortschritte macht», sagt der Genfer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa

desmal eingeleitet, wenn suspekte Bewegungen im Umfeld von Unternehmensmitteilungen festgestellt würden.

«Aber wir können nicht in die Banken gehen, um zu sehen, wer am Ursprung der Transaktionen steht», sagt Hug weiter. «Wir können nur feststellen, welche Institute am Ausgangspunkt von Operationen standen, die zu eigenartigen Bewegungen führten.»

Wenn sich ein Verdacht bestätigt, wird das Dossier an die Eidg. Bankenkommision (EBK) und die zuständigen kantonalen Justizbehörden weitergeleitet.

Einheitliche Aufsichtsbehörde als Ziel

«Seit zwei Jahren, nach einer Übereinkunft der Schweizer Staatsanwälte, selektioniert die Zürcher Strafver-

folgungsbehörde in einem ersten Schritt die Beschuldigungen», sagt der Genfer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa. Danach werden die Dossiers an die Kantone gesandt, in denen die Banken ihren Sitz haben, die am Anfang der verdächtigen Transaktionen stehen.

Der nächste Schritt wäre die Schaffung einer einheitlichen eidgenössischen Aufsichtsbehörde. Die Idee, welche im Herbst 2000 auf einer Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) lanciert wurde, zieht ihre Kreise.

«Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ist auf die Angelegenheit eingetreten», sagt Bertossa. Eine Arbeitsgruppe aus Staatsanwälten, EBK und Vertretern des Bundes wurde ins Leben gerufen. Diese hat einen Vorbe-

richt verfasst, der nicht veröffentlicht wurde. «Ich bin voller Hoffnung, dass man weitere Fortschritte macht», sagt der Genfer Generalstaatsanwalt.

EBK will engere Zusammenarbeit

Die Eidg. Bankenkommision hat bereits ihren Wunsch nach einer engeren internationalen Amtshilfe von Börsenaufsichtsbehörden verlauten lassen. Ein Vorschlag soll demnächst der Landesregierung unterbreitet werden.

Ziel der Börsenaufsicht ist es dabei, Informationen bei Insider- und anderen Börsen-Delikten leichter an ausländische Aufsichtsorgane, insbesondere die amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC), weitergeben zu können.

Kurzarbeit mehr als verdreifacht

BERN: In der Schweiz hat sich die Kurzarbeit im letzten Jahr mehr als verdreifacht. Durchschnittlich haben pro Monat 2424 Personen in 134 Betrieben Kurzarbeit geleistet. Im Jahr 2000 waren es erst 655 Beschäftigte in 91 Firmen gewesen.

Durchschnittlich seien jeden Monat 140 000 Arbeitsstunden durch Kurzarbeit ausgefallen, teilte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) am Montag mit. Im Jahr 2000 waren es erst 40 000 Stunden gewesen, was den tiefsten Stand seit 1990 bedeutet hatte. Damit hat die Kurzarbeit im letzten Jahr erstmals seit 1997 wieder zugenommen.

Im Dezember 2001 legte die Kurzarbeit gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat markant zu. Insgesamt hatten 7334 Personen Kurzarbeit leisten müssen, während es im Dezember 2000 erst 434 Angestellte gewesen waren.

Die Zahl der betroffenen Betriebe sei von 45 auf 347 in die Höhe geschossen, hiess es. Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen von 26 161 auf 391 725 zu.

Im Vergleich zum Vormonat zeigt sich im Dezember 2001 allerdings eine andere Entwicklung. Gegenüber dem November 2001 habe die Zahl der Kurzarbeiter um 6,3 Prozent abgenommen. Die ausgefallenen Arbeitsstunden gingen gar um 16,1 Prozent zurück. Dagegen wuchs die Zahl der betroffenen Betriebe um 13,4 Prozent.

Gewöhnlich gingen im Dezember wegen den Feiertagen die wirtschaftlichen Aktivitäten zurück, so dass die Unternehmen weniger Kurzarbeit verhängen würden, schreibt das seco weiter.

Am stärksten von allen Branchen war die Elektrotechnik/Elektronik von Kurzarbeit betroffen, vor der Sparte Maschinen/Fahrzeugbau und der Metallindustrie. Die grösste Zunahme gab es im Bereich Verkehr/Nachrichtenübermittlung, die deutlichste Abnahme bei der Elektrotechnik/Elektronik.

Internationale Bilanz-Regeln möglicherweise bald verbindlich

Schweizer Börse prüft ein IAS-Obligatorium

ZÜRICH: Auch Schweizer börsennotierte Firmen werden ihre Bücher möglicherweise nach den Einheitsregeln «International Accounting Standards» (IAS) führen müssen. Die Schweizer Börse SWX konsultiert derzeit die Unternehmen zu einem solchen Obligatorium.

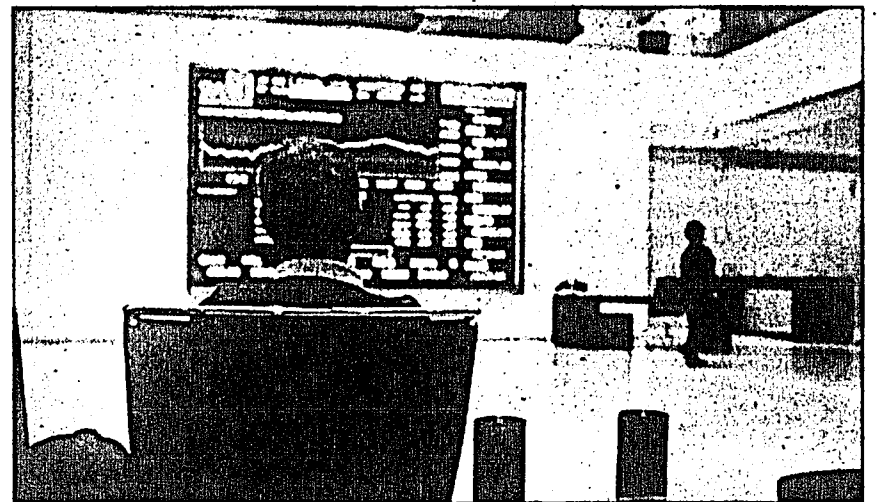
«Wir haben die Firmen angeschrieben, um sie zu einem möglichen IAS-Obligatorium zu befragen», bestätigte SWX-Sprecher Leo Hug am Montag einen Bericht des Westschweizer Wirtschaftszeitung «l'agefi».

Die Unternehmen können bis zum 22. Februar dazu Stellung nehmen. Anschliessend werden die Resultate ausgewertet. Entscheiden werde die Zulassungsstelle der Schweizer Börse, sagte Hug. Das Datum einer möglichen verbindlichen Einführung der IAS-Norm sei noch nicht festgelegt.

EU-Obligatorium ab 2005

Die EU-Finanzminister haben bereits im Dezember 2001 entschieden, börsennotierte Firmen in der EU stufenweise ab 2005 zur Bilanzierung gemäss IAS-Regeln zu verpflichten. Eine Übergangsfrist bis 2007 gilt für Unternehmen, die gemäss den in den USA geltenden Regeln «Generally Accepted Accounting Principles» (US-GAAP) arbeiten.

Die Harmonisierung - und damit das Aus für die nationalen Buchhaltungssysteme - soll den Anlegern die Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüs-



Innenaufnahme der SWX Swiss Exchange, Neue Börse in Zürich. Auch Schweizer börsennotierte Firmen werden ihre Bücher möglicherweise nach den IAS führen müssen.

se erleichtern. Auch die Möglichkeiten grenzüberschreitender Transaktionen wie Übernahmen, sollen verbessert werden.

Schweiz unter Top Ten

Gemäss einer vor einem Jahr veröffentlichten internationalen Studie von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehört die Schweiz in der IAS-Anwendung zu den Top Ten: Über die Hälfte der börsennotierten Firmen bilanzierte bereits nach IAS. Etliche prominente Firmen erstellen ihre Abschlüsse aber immer noch nach den nationalen FER-Richtlinien (Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung). Beispiele sind die Swiss Re, Richemont

oder Kudelski. Das IAS-System verlangt grössere Transparenz als die nationalen Richtlinien. Vor allem die Kriterien für Rückstellungen, Goodwill-Amortisationen und insbesondere für «ausserordentliche Faktoren» werden restriktiver gefasst.

Einige wenige Schweizer Unternehmen führen ihre Bücher nach dem amerikanischen GAAP-Standard. Vor allem Firmen, die in den USA kotiert oder stark in den USA engagiert sind wie beispielsweise ABB, Adecco, Ciba oder Logitech wenden diese ebenfalls vergleichsweise strengen Regeln an.

Beobachter glauben, dass die Regeln von IAS und GAAP in den kommenden Jahren angeglichen werden.



VP BANK FONDSLEITUNG AG
9490 Vaduz • Schmedgass 6

Geldmarktfonds		
VP Bank Cash & Geldmarktfonds		
Schweizer Franken	CHF	1'075.45
Euro	EUR	1'121.00
US-Dollar	USD	1'293.21
Obligationenfonds		
VP Bank Obligationenfonds		
Schweizer Franken	CHF	1'032.71
Euro	EUR	1'091.49
US-Dollar	USD	1'201.62
Aktienfonds		
VP Bank Aktienfonds		
Schweiz	CHF	817.37
Euroland	EUR	893.73
USA	USD	753.68
Japan	JPY	50'382
Gemischte Fonds		
VP Bank Anlageziele für Stiftungen		
Schweizer Franken	CHF	985.24
Euro	EUR	1'033.89
Ausgabe-/Rücknahmepreise per 11. 2. 2002 *plus Kommission		
VP Bank Fonds - Die Alternative		
Gerne stehen Ihnen die Kundenbetreuer der VP Bank unter der Telefonnummer +423 / 235 66 55 für Fragen zur Verfügung.		